



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Frau Rechtsanwältin
Gisela Toussaint
Geigersbergstraße 31
76227 Karlsruhe

Aktenzeichen

3 ARP 380/18-4

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in

StAin Akça

☎ (0721)

81 91 - 0

Datum

26. September 2018

Betrifft: Ihre unter dem 6. September 2018 an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattete Strafanzeige

Sehr geehrte Frau Toussaint,

Ihre oben genannte Strafanzeige liegt mir zuständigkeithalber vor. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt nicht in Betracht kommt. Ungeachtet der Fragen einer Immunität einiger der angezeigten Personen vor nationaler Strafverfolgung sowie der Nichtanwendbarkeit des VStGB für Handlungen vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 30. Juni 2002 (vgl. BGBl. I S. 2254) sind die Tatbestände des § 6 Abs. 1 Nr. 3 VStGB und des § 7 Abs. 1 Nr. 2 VStGB ersichtlich nicht erfüllt. Soweit für den Zeitraum vor dem 30. Juni 2002 eine Strafbarkeit nach § 220a StGB a.F. in Betracht kommt, gelten die Ausführungen zu § 6 VStGB entsprechend.

Der Tatbestand des § 6 VStGB schützt das Interesse der Weltgemeinschaft am Erhalt von Gruppenvielfalt und sieht als Tatobjekte daher abgrenzbare nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppen vor. Sanktioniert werden also Angriffe auf bestimmte Volksgruppen durch andere, ein Angriff auf die Weltgemeinschaft als solche, wie von Ihnen zugrunde gelegt, wird nicht erfasst. Ähnliches gilt für Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach § 7 VStGB. Auch hier ist Voraussetzung, dass die Handlungen im Rahmen eines Angriffs gegen eine irgendwie abgrenzbare Gruppe gerichtet sind. Die in § 7 VStGB als Tatobjekt benannte „Zivilbevölkerung“ ist jede Personenmehrheit, die durch gemeinsame Merkmale verbunden ist, welche sie zum Ziel eines Angriffs machen oder auf Grund derer sie angegriffen werden. Die Sanktionierung des

Hausanschrift:
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Postfachadresse:
Postfach 27 20
76014 Karlsruhe

E-Mail-Adresse:
poststelle@gba.bund.de

Telefon:
(0721) 8191 - 0

Telefax:
(0721) 8191 - 590

dort aufgeführten Verhaltens bezweckt die Einhaltung von Mindeststandard der Regeln menschlicher Existenz. Die Menschheit als solche wird, wie auch in § 6 VStGB, nicht geschützt. Bitte beachten Sie insoweit, dass die Straftatbestände des § 7 VStGB nicht wie von Ihnen dargestellt als „Verbrechen gegen die Menschheit“ sondern als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ benannt sind.

Die Einleitung eines Strafverfahrens scheidet daher bereits aus diesen Gründen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Akça)